

Schweizerische  
Fachstelle  
für  
behindertengerechtes  
Bauen

Centre suisse  
pour  
la construction  
adaptée  
aux handicapés

Centro svizzero  
per  
la costruzione  
adatta  
agli handicappati

# Informationsbulletin

Nr. 9/87

April 1987

---

Inhalt:

Vorwort

<u>Regionale Beratungsstellen</u>	1
- Tätigkeitsberichte 1986	1
- Luzern - Gründung des Vereins: Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen	2
- F.T.I.A. an der Tessiner Baummesse EDILESPO	4
<u>Informationen</u>	5
- Voranzeige: SAR-Tagung	6
- Fachstelle beginnt mehrjährige PR-Kampagne	7
- SWISSBAU 87	10
<u>Grundlagen</u>	11
- Checkliste: Beurteilung behindertengerechter Klosett-Anlagen	12
- Video-Film	13
- Architekten-Schablone	14
<u>Technische und andere Hinweise</u>	15
- Fallbeispiele	15
- Drehtüre am Haupteingang einer Augenklinik	16
<u>Neue Literatur</u>	19
- Der Artikel "99 von 100 Wohnungen für Behinderte nicht benützbar", ein Sonderdruck aus: Schweizer Ingenieur und Architekt	19

---

## Vorwort

Liebe Bauberaterinnen und Bauberater  
Liebe Leserinnen und Leser

1987 bedeutet für die Idee des behindertengerechten Bauens in mancher Hinsicht ein Markstein:

- die revidierte Norm SN 521 500 des CRB kommt heraus
- In Luzern und im Tessin stellen die regionalen Beratungsstellen professionel tätige Baufachleute für Beratungen an
- Im September findet ein ganztätiger Kongress über behindertengerechtes Bauen an der ETH Zürich statt
- Die Schweiz. Fachstelle lanciert im Rahmen einer verstärkten Oeffentlichkeitsarbeit mehrere Projekte

Die bisherigen fünf Jahre Arbeit an der Erneuerung der technischen Grundlagen und an der Verbesserung der Strukturen in der Schweiz haben sich gelohnt! Die Früchte dieser Anstrengungen beginnen sich zu zeigen. Jetzt gilt es auf dieser Basis eine möglichst grosse Breitenwirkung zu erzielen.

Sicher haben einige von unseren Lesern schon bemerkt: Die Schweiz. Fachstelle hat sich verstärkt. Unser neuer Mitarbeiter heisst Walter Fischer. Er kümmert sich um den neuen Schwerpunkt Oeffentlichkeitsarbeit und bringt viele und gute Ideen in unser Team. Seine 20-jährige Erfahrung im Verkauf in der Privatwirtschaft kommt jetzt unserer Arbeit und unserer gemeinsamen Idee zugute: Behindertengerechtes Bauen zu verbreiten und diejenigen zu unterstützen, die es verwirklichen.

Weiterhin wollen wir dieses Ziel in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Beratungsstellen und Lobbygruppen verwirklichen. Dieses Bulletin bringt wiederum Informationen über aktive Regionen und über die von uns geplanten Aktionen. Das Bulletin enthält aber auch neue Arbeitsinstrumente und setzt den Erfahrungsaustausch fort. Vergessen Sie dabei nicht, dass Erfahrungsaustausch etwas gegenseitiges ist. Schreiben Sie uns zurück, berichten Sie möglichst unkompliziert Ihre Meinung. Hier bietet sich ein offenes Forum dazu!

Matthias Hürlimann  
Dipl.Architekt ETH  
Fachstellenleiter

## Tätigkeitsberichte 1986

Auch dieses Jahr steht die Juni-Ausgabe des Informationsbulletins den regionalen Beratungsstellen und Arbeitsgruppen für behindertengerechtes Bauen zur Publikation ihrer Tätigkeitsberichte zur Verfügung. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch stösst auf grosses Interesse und kann Ansporn geben, das eine oder andere noch nicht angepackte Thema in der eigenen Region auszuprobieren. Wir möchten deshalb alle Beratungsstellen auffordern, aus ihrer Tätigkeit kurze Berichte, allenfalls mit statistischen Angaben, zusammenzustellen und uns diese bis zum 30. Mai zuzusenden.

### Luzern - Gründung des Vereins: Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen

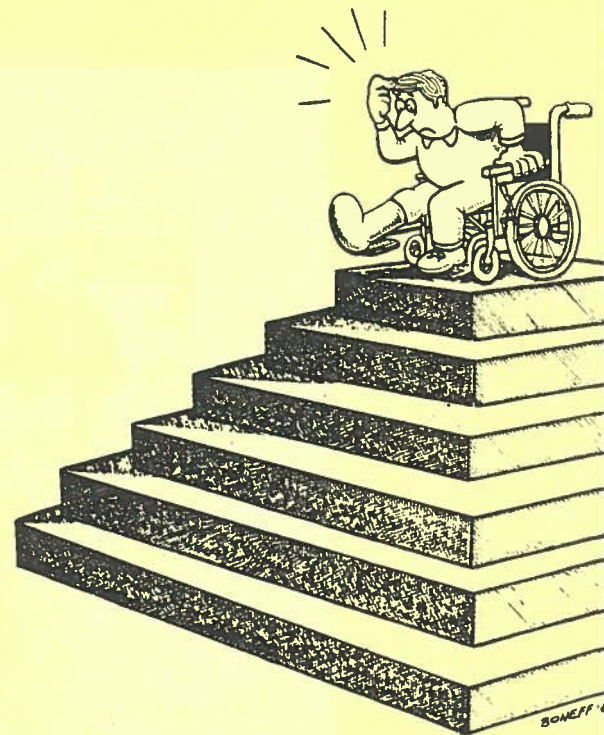
Seite 2

Wir freuen uns sehr, dass nach einigen Jahren der Vorarbeit als "Arbeitsgruppe behindertengerechtes Bauen" am 17. Februar 1987 der Verein "Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen" gegründet werden konnte. Auf folgenden Seiten finden Sie einen Kurzbericht und der in den "Luzerner Neusten Nachrichten" erschienene Presseartikel. Wir wünschen der "jüngsten" regionalen Beratungsstelle viel Erfolg bei ihrer künftigen Tätigkeit.

### F. T. I. A. an der EDILESPO

Seite 4

Die Federazione ticinese per l'integrazione degli handicapati nahm die Gelegenheit wahr, sich und ihre Tätigkeit an der EDILESPO (Tessiner Baumesse), welche vom 18.-23. November 1986 in Lugano stattfand, einem breiteren Publikum vorzustellen. Ihr Stand präsentierte zum ersten Mal die von der Schweiz. Fachstelle produzierte Ausstellung, zeigte einen Video-Film und stellte Informationsmaterial zur Verfügung. Auch war eine persönliche Präsenz von Mitgliedern der "commissione barriere architettoniche" der F.T.I.A. vorhanden. Im Rahmen einer Vortragsreihe hatte Architekt Bardelli Gelegenheit, zum Thema "Planen und Bauen heisst auch an die Behinderten denken", zu sprechen.



Luzern:

Verein "Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen" gegründet

Am 17. Februar 1987 wurde in Luzern der Verein "Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen" gegründet. Anschliessend an die Gründungsversammlung, lud der neue Verein zu einer Pressekonferenz ein, die im Pfarreiheim "Barfüsser" stattfand.

Dr. Schulthess konnte, als erster Vereinspräsident, an dieser Pressekonferenz 50 Personen begrüßen. Darunter waren Vertreter des Kantons und der Stadt Luzern, des Bürgerrates, der Behindertenorganisationen, der Baugesetzrevisions-Kommission und Baufachleute.

Von der Presse waren Journalisten und Journalistinnen der Luzerner Neusten Nachrichten, des Vaterlandes und des Luzerner Tagblattes der Einladung gefolgt. Radio DRS berichtet gleichentags im Regionaljournal über den Anlass.

Regierungsrat Dr. Josef Egli, Baudirektor des Kantons, gratulierte zur Gründung des Vereins, von dem er sich viel verspricht. Er betonte einmal mehr, wie wichtig ihm das behindertengerechte Bauen sei. Es ist bekannt, dass er sich immer wieder dafür einsetzt.

Die Fachstelle stellte ihre mobile Ausstellungswände und eine Dienschau zur Verfügung. Am Schluss der Veranstaltung überreichte Walter Fischer Herrn Dr. Schulthess eine Geschenkpaket der Fachstelle, das sogleich geöffnet wurde. Reiches Dokumentations- und Anschauungsmaterial, und ein Päckchen mit den neuen Architektenprospekten sollen dem neuen Verein zu einem guten Start verhelfen .... und ein guter Tropfen, den Dr. Schulthess auch noch zu Tage förderte, soll die Freundschaft erhalten. Die Fachstelle wünscht viel Erfolg.



Arbeitsgruppe für behindertengerechtes Bauen will kantonale Kontrollstelle

## «Behindertengerechtes Bauen tut not»

Sind Sie schon einmal am Fussgängerstreifen gestanden und haben gesehen, wie Rollstuhlfahrer(innen) hohe Randsteinkanten ohne Rampen erklimmen müssen oder wie schwierig für Seh- und Gehbehinderte das Überqueren einer Strasse ist? Dabei würden oft geringe bauliche Massnahmen genügen, um für Bewegungs- und Sinnesbehinderte den Alltag zu erleichtern. Genau für dieses Anliegen – behindertengerecht zu bauen – setzt sich im Kanton Luzern seit fünf Jahren eine Arbeitsgruppe ein.

In dieser Arbeitsgruppe für behindertengerechtes Bauen (ABB) arbeiten vor allem Betroffene verschiedener Selbsthilfeorganisationen mit. So auch Viktor G. Schulthess von der Paraplegiker-Vereinigung. Dass Rollstuhlfahrer Mühe haben sich fortzubewegen, war für ihn Grund zum Engagement: «Der Randstein bedeutete für mich immer ein grosses Hindernis. Wenn ich beispielsweise zum Coiffeur gehen wollte, musste ich immer jemanden bemühen, mich über die Strasse zu schieben und mich wieder zu holen.»

Schulthess fährt fort: «Zwar hat sich

heute die Einstellung gegenüber Behinderten massiv geändert. Früher haben die meisten im Heim oder abgekapselt in der Familie gelebt. Viele hatten gar keine Möglichkeit, am Leben draussen teilzunehmen.» Ab 1960 habe mit der IV die berufliche Integration von Behinderten eingesetzt. Und sowohl die Paraplegiker-Vereinigung als auch der Invalidensport hätten wesentlich zur Imageverbesserung der behinderten Bevölkerung beigetragen. Die Ghettoisierung habe heute dank Integration in Berufswelt und Sport abgenommen. Aber damit Behinderte künftig noch vermehrt am öffentlichen Leben teilnehmen können, muss eben auch behindertengerecht gebaut werden: «Dort, wo ich mich im Rollstuhl nicht bewegen kann, gehe ich auch nicht hin.»

### Behindertengerecht

In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Arbeitsgruppe für behindertengerechtes Bauen (ABB) in Luzern bei kantonalen und städtischen Behörden und privaten Bauherren kontinuierlich für die Bedürfnisse der Geh- und Sinnesbehinderten eingesetzt. Und der entsprechende Erfolg ist offensichtlich nicht ausgeblieben.

Viktor Schulthess zieht Bilanz: «Besonders bei öffentlichen Bauten wie Regierungsgebäude, Theologische Fakultät und Bahnhofneubau wurden unsere Bedürfnisse berücksichtigt und zum Beispiel zahlreiche Trottoirabsenkungen und rollstuhlgängige WC-Anlagen geschaffen.» Im Bereich der Hörbehinderung seien die Leute jedoch kaum sensibilisiert, es fehle an Information. Aber auch da gibt sich Schulthess optimistisch: «Wenn wir mit Fakten und Argumenten zu den Bauherren gehen, kümmern sie sich um unsere Anliegen.» Ob denn die bisherigen Anstrengungen der Behörden genügen? Victor Schult-

hess ist da zuversichtlich: «Heute können wir von der Arbeitsstelle für behindertengerechtes Bauen aus die Nase bereits in Detailpläne hineinstecken. Unsere Ratschläge werden auch angenommen, denn oft ist das Know-how bei der Bauherrschaft nicht unbedingt gegeben. An behindertes Publikum wurde früher nicht gedacht.» Bei den öffentlichen Bauten klappe es heute bestens, vorausgesetzt, man bleibe mit den Behörden im Gespräch.

Laut Schulthess sind auch die Forderungen der ABB heute im Pflichtenheft der Architekten verankert. In neue Säle würden ohne weiteres Induktionsanlagen eingebaut, bei privaten Bauten wie Banken, Restaurants usw. mit viel Publikumsverkehr behindertengerechte Normen bereits eingehalten. Als nach wie vor kritisch beurteilt Schulthess hingegen die Situation bei Wohnbauten. Missverständnisse bei der Bauherrschaft in bezug auf Mehrkosten nicht selten.

### Luzerner Baugesetzrevision

Zwar hat der Bund seit den fünfziger Jahren behindertengerechte Richtlinien für Bundesbauten herausgegeben und diese Bestimmungen sind auch zum Teil in einzelne kantonale Baugesetze eingeflossen. Nicht so im Kanton Luzern. Hier fehlen bis anhin gesetzliche Bestimmungen für behindertengerechtes Bauen. Entsprechende Vorschläge wurden von der ABB ausgearbeitet und vollständig vom Regierungsrat in den Entwurf der Luzerner Baugesetzrevision übernommen. Ihre Forderungen lauten:

- öffentliche und private Bauten mit Publikumsverkehr so auszuführen, dass sie für Behinderte zugänglich sind und von ihnen benützt werden können;
- Schaffung einer Beratungsstelle (nach Berner Modell), die Bauprojekte auf behindertengerechtes Bauen hin überprüft.

Hedy Bühlmann

### Verein für behindertengerechtes Bauen

hb. Damit die Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen ihre öffentliche Aufgabe wahrnehmen kann, wurde gestern Abend der Verein «Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen Luzern» gegründet. Der Verein bezweckt die Förderung einer den Bedürfnissen der Behinderten angepassten Bauweise im öffentlichen und privaten Bereich. Hierzu führt der Verein ein ständiges Sekretariat, das die Interessen Behinderter unter Beizug eines Architekten wahrnimmt. Die Beratungsstelle nimmt ihre Arbeit ab sofort auf und ist vorerst dem Verein Hörbehinderter, Luzern, Frankenstr. 3, angeschlossen. Der Verein ist offen für alle an Baufragen speziell interessierten Selbsthilfeorganisationen im Kanton Luzern. Wie der neue Vereinspräsident Victor G. Schulthess gestern mitteilte, ist die Beratungsstelle aus einem Informationsbedürfnis heraus und im Hinblick auf die Baugesetzrevision des Kantons Luzern eröffnet worden. Der Verein steht als Kontrollorgan zur Verfügung und übt, falls im Gesetz vorgesehen, sein Einspracherecht aus.

Adresse:

Beratungsstelle für  
behindertengerechtes Bauen  
Frankenstrasse 3  
Postfach 59

6003 Luzern

Tel. 041 23 28 32

Die F.T.I.A. Federazione ticinese per l'integrazione degli  
andicappati an der EDILESPO "Mostra dell'edilizia e aggregati"  
(Tessiner Baumesse)

---

Die Teilnahme an der Ausstellung, angeregt und organisiert von der commissione barriera architettoniche der F.T.I.A. war, dank dem starken Widerhall in der Presse, ein grosser Erfolg. Sie berichtete breit über das Problem der architektonischen Barrieren und über unsere Arbeit. Wichtige Voraussetzungen für den grossen Erfolg war auch die Unterstützung des Organisationskomitees der Ausstellung, das uns erlaubte, das Thema in einem speziellen Vortrag darzustellen.

Nachfolgend einige Auszüge aus dem Artikel des "Giornale del Popolo" vom 20. November 1986:

"... Die seit Dienstag geöffnete, dem Bausektor gewidmete EDILESPO, hat gestern einige bausepezifische Vorträge organisiert. Zweck dieser Vorträge ist es, nicht nur den Spezialisten, sondern auch den Allgemeinbürger zu informieren, was in der Bauwirtschaft läuft ..." Und weiter: "... Aber planen und bauen heisst auch, an die Behinderten denken."

Das war auch der Titel des zweiten Vortrags:

Architekt Bardelli Michele, Bauberater der F.T.I.A., sprach sehr klar: "Auch heute, nach Inkrafttreten des Art. 34bis im 1978, der die Bedürfnisse der Behinderten im öffentlichen Sektor regelt, werden noch zuviele Bauten errichtet, die in keiner Weise diese Vorschriften respektieren. Und es mangelt nicht an Beispielen, wo Stufen und Engpässe den Zugang für 1/6 der Bevölkerung verhindern. Ca. 40'000 Tessiner werden täglich mit architektonischen Barrieren konfrontiert.

Wenn es auch in juristischer und technischer Hinsicht keine Probleme mehr gibt, bleiben jene der Kontrolle. Hier will die F.T.I.A. einschreiten. Erreichen will sie Verbesserungen durch eine qualifizierte Person, welche sich für barrierefreies Bauen einsetzt und die Einhaltung des entsprechenden Baugesetzesartikels überwacht.

Ungelöst hingegen bleibt das Problem im privaten Bausektor, wo ein staatliches Einschreiten unverhältnismässig wäre. Hier ist es an den kommunalen und kantonalen Behörden, auf das Problem und die entsprechende Beachtung dieser Artikel hinzuweisen."

Laut Architekt Bardelli geht es darum, Bauherren und Architekten gleichermaßen zu sensibilisieren, dass sie in ihren Projekten nicht nur eine Norm und einen Artikel beachten, sondern auch die bestehende Norm und eventuell entstehende Bedürfnisse ihrer Mitbürger, die durch ihre Behinderung von der barrierefreien Zugänglichkeit ihrer Bauten abhängig werden. In diesem Zusammenhang erinnerte er auch an die kostenlose Bauberatung der F.T.I.A., die allen Betroffenen und Interessierten zur Verfügung steht.

Lorenzo Giacolini

Voranzeige: SAR - Tagung

Seite 6

Die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (SAR) führt im September 1987 eine Tagung unter dem Titel "Architektonische Barrieren und Verkehrshindernisse" durch. Diese Tagung wird zusammen mit dem Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie der ETH Zürich und der Schweiz. Fachstelle organisiert.

Fachstelle beginnt mehrjährige PR-Kampagne

Seite 7

Im folgenden stellen wir Ihnen den Aktionsplan 1987 der Schweiz. Fachstelle vor. Einleitend finden Sie einige grundsätzliche Gedanken zu PR = Öffentlichkeitsarbeit.

Ein aus diesem Aktionsprogramm entstandenes Werbemittel ist der Prospekt "Keine architektonischen Barrieren", welcher dreisprachig zur Verfügung steht. Sie finden 1 Exemplar als Beilage dieses Informationsbulletins.

SWISSBAU 87

Seite 10

Zum zweiten Mal war die Schweiz. Fachstelle an der SWISSBAU mit einem Stand vertreten. Wir haben dazu einen kurzen Bericht verfasst und ihn mit einem Foto illustriert.



## Voranzeige: SAR-Tagung

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (SAR) widmet ihre September-Tagung nicht einem rein medizinischen Thema, sondern dem behindertengerechten Bauen. Die SAR erweitert damit den klassisch-medizinischen Bereich der Rehabilitation um einen sehr zentralen Aspekt. Was nützt die beste medizinische Betreuung und die soziale dazu, wenn ein Behinderter nach seiner Entlassung nicht einmal mehr seine Wohnung betreten kann, weil er zum Beispiel schlicht und einfach mit seinem Rollstuhl nicht durch die Türe kommt? Und wo führt es hin, wenn der gleiche Behinderte während der medizinischen Behandlung zwar frappante Beweglichkeit und Unabhängigkeit erreicht, die vor den Stufen des nächsten Restauranteinganges schon endet?

Rehabilitation, zu deutsch, Wiedereingliederung, gelingt nur, wenn allgemein ohne architektonische Barrieren gebaut wird. Das Thema der nächsten SAR-Tagung heisst darum auch:

### ARCHITEKTONISCHE BARRIEREN UND VERKEHRSHINDERNISSE

Die Tagung findet am 3. September 1987 an der ETH-Hönggerberg in Zürich statt. Wir werden im nächsten Informationsbulletin näher darauf eingehen. Wer gerne teilnehmen möchte, melde sich bei:

Herrn Dr. med. C. HEINZ  
Suva-Rehabilitationszentrum

5454 Bellikon

Telefon: 056/ 96 01 41

## Fachstelle beginnt mehrjährige PR-Kampagne

*Diesen Frühling beginnt die Fachstelle mit einer breitangelegten PR-Kampagne, um behindertengerechtes Bauen im ganzen Land bekannt zu machen. Auch bei der Finanzierung dieser Aktion beschreitet die Fachstelle neue Wege.*

## Unterentwickelte Schweiz

Im behindertengerechten Bauen ist die Schweiz noch ein Entwicklungsland. Wir wissen zwar, wieviele Kühe, Schweine, Schafe und Auslandsvermögen wir haben. Wieviele Behinderte in unserem Land leben, wissen wir nicht, obwohl sich eine Unzahl Organisationen und Organisatiönchen mit Behinderten befassen. Darum verwundert es auch nicht, das beim Bauen, in 99 von 100 Fällen, nicht an die Behinderten gedacht wird. Die Fachstelle kann zwar nach fünf Jahren intensiver Grundlagenarbeit sagen, w i e man für Behinderten richtig baut, ihr ganzes Wissen nützt aber wenig, wenn es nicht bekannt ist, oder beim Bauen nicht angewandt wird.

Das soll nun ändern.

## Entscheidungssträger überzeugen ....

Die Schweiz hat 26 kantonale Baugesetze. In 16 Kantonen bestehen zum behindertengerechten Bauen Vorschriften. Für 10 Kantone existieren Behinderte im Baugesetz überhaupt nicht. Heisst das nun, dass wenigstens in den 16 fortschrittlicheren Kantonen behindertengerecht gebaut wird? Leider NEIN, weil schon Baueingaben nicht auf Behindertengerechtigkeit geprüft, geschweige denn fertige Bauten darauf kontrolliert werden. Aber selbst wenn einmal ein Objekt bei der Baukontrolle hängen bliebe, passiert nicht viel. Behinderte beim Bauen zu vergessen, hat keine Konsequenzen.

In dieser Lage mussten sich die Mitarbeiter/in der Schweiz. Fachstelle fragen: Was können wir tun, damit das ändert? Die Antwort war: Bewusst machen und überzeugen.

## .... mit wirkungsvoller Oeffentlichkeitsarbeit

Rom wurde nicht in einem Tag erbaut. Auch barrierefreies Bauen braucht seine Zeit, bis es bei allen Entscheidungsträgern zum Begriff wird. Nur beharrliche Oeffentlichkeitsarbeit kann dieses Ziel erreichen. Die Basis dafür bildet ein 5-Jahres Konzept "Behindertengerechtes Bauen in der Schweiz", das folgende Massnahmen vorsieht:

- Beteiligung an der SWISSBAU 87/89/91
- Beteiligung an der IFAS 88
- Versand eines Architekten-Prospektes D/F/I an alle
- Architekturbüros in der Schweiz
- Herstellung einer Zeichnungsschablone mit Figuren und Angaben zum behindertengerechten Bauen
- Herausgabe eines Monatskalenders mit Bildern behindertengerechter Bauten
- Video-Instruktionsfilm für Ausbildungszwecke
- Dokumenten-Ordner für Unterlagen zum behindertengerechten Bauen
- Architekten-Wettbewerb
- Dokumenten-Mappe für Versände
- Vorträge, Schulungen, Medienarbeit

Für 1987 geht es darum, bei Aktionen diejenigen Zielgruppen auszuwählen, die behindertengerechtes Bauen am direktesten beeinflussen können. Das sind Architekten, Bauvorstände in den Gemeinden und Bauherren.

#### Aktionen 1987

In Zusammenarbeit mit der Zürcher Kantonalbank sind für 1987 folgende Aktionen geplant:

##### 1. Architekten-Versand

Wir machen einen Versand an alle Architekturbüros im Kanton Zürich. Wie wir schon am Schluss des Abschnittes "Entscheidungsträger überzeugen" mit den Worten "bewusst machen und überzeugen" dargelegt haben, möchten wir hier noch den klärenden Hinweis machen, dass das Ziel dieses Versandes die **MOTIVATION** der Architekten ist.

Es besteht die Absicht, dem Versand folgende Unterlagen beizugeben:

- Brief der Fachstelle. "Denk v o r dem Bauen an die Behinderten"
- Zeichnungsschablone als Hilfsmittel mit Figuren und Angaben zum behindertengerechten Bauen
- Architekten-Prospekt mit Rückantwortkarte
- Wettbewerbsbogen

## 2. Aktion Bauherren

Während des ganzen Jahres wird die Zürcher Kantonalbank den Architekten-Prospekt in allen Bankfilialen auflegen und zusätzlich bei Kundengesprächen abgeben. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag, behindertengerechtes Bauen bei Bauherren bekannt zu machen.

## 3. Aktion Gemeinde-Bauvorstände im Kanton Zürich

Diese Aktion findet in Zusammenarbeit mit der regionalen Informations- und Beratungsstelle statt, welche beim Kantonalen Hochbauamt Zürich untergebracht ist.

In Anlehnung an die Architekten-Aktion werden bei dieser Aktion die Gemeinde-Bauvorstände von der regionalen Beratungsstelle angeschrieben. Sie erhalten:

- den Brief der regionalen Beratungsstelle
- Den Architekten-Prospekt mit Rückantwortkarte
- und den Wettbewerbsbogen

## Was macht die übrige Schweiz?

Diese Aktionen sind, sozusagen als Testlauf, auf den Kanton Zürich beschränkt. Nach Auswertung der Erfahrungen möchten wir die Kampagne auf die ganze Schweiz ausdehnen. Voraussetzung ist die Zusammenarbeit mit den jeweiligen regionalen Beratungsstellen.

## Und was machen Sie .... ?

Wer selbst mitmachen möchte, potentielle Sponsoren kennt oder sonst Ideen hat, melde sich ohne Hemmungen bei der Fachstelle. Tel. 01 44 54 44.

## SWISSBAU 87

Mehr Qualität - weniger Quantität: So könnte man, auf einen kurzen Nenner gebracht, den Besuchererfolg am diesjährigen Fachstellen-Stand umschreiben. Es kamen zwar etwas weniger Besucher als vor zwei Jahren, dafür waren die Besucher besser informiert. Die Fragen zum behindertengerechten Bauen waren konkreter und zeigten, dass man schon ziemlich genau wusste, was man wollte. Manche Besucher waren "alte Bekannte", welche uns schon von der SWISSBAU 85 her kannten. Man merkte, dass die Fachstelle nach fünf Jahren Tätigkeit immer mehr zur Anlaufstelle wird für Architekten, Bauherren und Betroffene, die behindertengerecht bauen wollen.

Vor der Messe hatten fast alle Baufachzeitschriften und auch die Neue Zürcher Zeitung Standbesprechungen, teils mit Bild, veröffentlicht. Diese Vorinformation hat ebenfalls dazu beigetragen, dass, wer uns aufsuchte, schon ziemlich genau wusste, wer wir sind und was wir tun.

Der neue Architekten-Prospekt "Keine architektonische Barrieren" lag zum erstenmal auf. Die Idee mit der Rückantwortkarte hat sich bewährt, kamen doch vor allem nach der Messe laufend Anfragen von Architekten.

Dem Video-Film hat die Kürzung auf 4 Minuten gut getan. Länger als 4 Minuten Aufmerksamkeit für einen Video-Film kann von Messebesuchern nicht erwartet werden.

Einzigster negativer Punkt war die Gestaltung des Gemeinschaftsstandes, in dem wir untergebracht waren. Die nach aussen geschlossene Konstruktion hielt sicher viele Leute davon ab, den Gemeinschaftsstand überhaupt zu betreten. Wir überlegen deshalb bereits heute, wie wir uns an der SWISSBAU 89 präsentieren wollen.



## Checkliste:

Seite 12

### Beurteilung behindertengerechter Klosett-Anlagen

Auf Anfrage der Zürcher "Arbeitsgruppe architektonische Barrieren" hat die Schweiz. Fachstelle diese Checkliste erstellt. Sie wird als Hilfsmittel zur systematischen Ueberprüfung von öffentlich zugänglichen Klosettanlagen der Stadt Zürich eingesetzt werden. Wir denken, dass diese Checkliste auch anderen Arbeitsgruppen und Beratungsstellen gute Dienste leisten wird. Sie kann bei der Schweiz. Fachstelle bezogen werden.

## Video-Film

Seite 13

Die Schweiz. Fachstelle hat für die SWISSBAU einen Video-Film zum Thema behindertengerechtes Bauen hergestellt. Ueber dessen Inhalt finden Sie im folgenden einen Kurzbericht. Auf der 60 min. Kassette wird der Film 12x wiederholt, sodass sich das Band zum Abspielen an Ausstellungen eignet. Gerne stellen wir diesen Film Interessierten, kostenlos zur Verfügung.

## Architekten-Schablone

Seite 14

Die Schweiz. Fachstelle beabsichtigt, eine Zeichnungsschablone für Architekten produzieren zu lassen. Diese soll als Hilfsmittel zum Entwerfen rollstuhlgängiger Bauten Verwendung finden. Wir haben unseren Entwurf einigen ausgewählten Baufachleuten zur Vernehmlassung unterbreitet.

Es ist vorgesehen, die Schablone in deutscher Sprache herzustellen. Falls grosses Interesse besteht, kann auch eine Serie mit französischem Text produziert werden. Auf Seite 14 finden Sie die Entwurfszeichnung.



# Beurteilung rollstuhlgerechter Klosett-Anlagen

Standort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Abklärende Person: \_\_\_\_\_ Institution: \_\_\_\_\_

## ZUGÄNGLICHKEIT DER ANLAGE

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge

Zugang von aussen:

- 1 Randstein  Schwelle  ....cm Stufen  Anzahl ....
- 2 Rampe  Länge: ....cm Höhe: ....cm
- 3 Lift  Türbreite: ....cm Kabinenbreite: ....cm  
Kabinentiefe: ....cm

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wenn Anlagen im Gebäudeinnern, Zugang über:

- 4 Haupteingang  Nebeneingang
- 5 Eingangstür Breite: ....cm Schwelle: ....cm

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Auffindbarkeit:

- 6 Befindet sich das rollstuhlgängige Klosett bei den all-gemeinen Klosett-Anlagen? ja  nein
- 7 Ist der Weg zum Klosett gut signalisiert? ja  nein

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## BENÜTZUNG DES KLOSETTS

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge

- 8 Abklären ob das Klosett immer geöffnet: ja  nein   
Wenn nein Schlüssel bei: .....

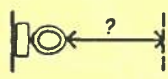
\_\_\_\_\_

- 9 Wie breit ist die Klosett-Tür? ....cm

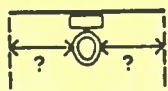
\_\_\_\_\_

- 10 Öffnet die Tür: nach aussen  nach innen

\_\_\_\_\_

- 11 Wieviel Platz ist vor dem Klosett vorhanden?  ....cm

\_\_\_\_\_

- 12 Wieviel Platz ist seitlich vom Klosett vorhanden?  links ....cm  
rechts ....cm

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- 13 Wie hoch ist die Sitzfläche des Klosetts über dem Fussboden?  ....cm

\_\_\_\_\_

- 14 Ist das Lavabo: im Klosettraum  im Vorraum

\_\_\_\_\_

- 15 Welche Hilfsmittel sind vorhanden?  
Haltegriff(e) wo? .....
- Klappgriff(e) wo? .....
- Andere? ..... wo? .....

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

März 1987

Video-Film:

"Richtiges Bauen für Behinderte"

"Richtiges Bauen für Behinderte" ist ein Dokumentarfilm von 4 Minuten Dauer, der bei der Schweiz. Fachstelle kostenlos angefordert werden kann. Der Film zeigt Behinderte in ihrem Alltag, veranschaulicht wie sie durch bauliche Barrieren behindert werden und weist auf gute Beispiele hin.

Der Film wurde nach Ideen und unter der Regie der Schweiz. Fachstelle, zusammen mit der Firma "Multimedia" in Zürich produziert.

Zum Inhalt:

Zu Beginn wird auf die Erfolge in Medizin und Rehabilitation hingewiesen. Die Integration als Voraussetzung davon, wird aber zu oft durch architektonische Barrieren verhindert. Besonders hervorgehoben werden die Anforderungen im Wohnungsbau. Neben den Schwierigkeiten von Rollstuhlfahrern, werden auch die Probleme Betagter dargestellt, die ja den grössten Anteil Behinderter darstellen.

Gegenüberstellungen von guten und schlechten Beispielen illustrieren einige konkrete Anforderungen des behindertengerechten Bauens:

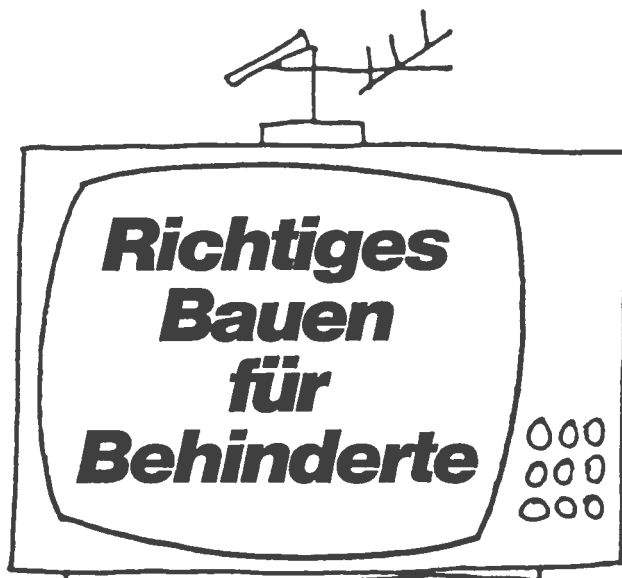
- \* Treppen - Aufzüge, Treppenlift
- \* zu hohe Balkon- und Terrassentürschwelle - gute Schwellenlösungen
- \* zu enge Sanitärräume - geeignete Sanitärräume

Am Schluss des Filmes wird auf die Beratungsmöglichkeiten in den Kantonen und auf die vielfältigen Grundlagen der Schweiz. Fachstelle hingewiesen.

Technische Angaben:

Dauer Video: 4 min.  
Dauer Kassette: 60 min.  
System: VHS  
Kommentar: deutsch

**video**





## Fallbeispiele

Das folgende Fallbeispiel macht den Anfang einer Serie, in der Beispiele von speziellen Problemen oder Lösungen im baulichen Bereich gezeigt werden sollen.

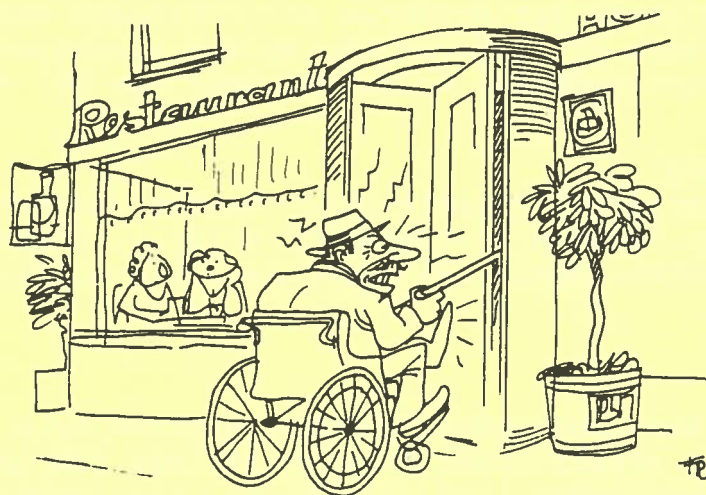
Künftig möchten wir gerne sowohl gute wie auch schlechte Beispiele von bestehenden behindertengerechten Bauten, Anlagen, Gebäudeteilen oder Details vorstellen. Dies kann in Form von Plänen, Zeichnungen, Fotos oder wie in unserem Fall in Form einer Stellungnahme erfolgen.

Wir möchten deshalb alle Bauberater/innen und Baufachleute auffordern, uns Material von interessanten Fallbeispielen zur Veröffentlichung in einem der nächsten Informationsbulletins zur Verfügung zu stellen.

### Fallbeispiel Nr. 1: Drehtüren aus der Sicht von Behinderten

Seite 16

Die Schweiz. Fachstelle wurde von einer regionalen Beratungsstelle angefragt, zum Projekt einer Drehtür bei einer Augenklinik Stellung zu nehmen. Für den Haupteingang dieses Neubaus ist eine grosse automatische Drehtür vom 4,8m Durchmesser vorgesehen. Da die grundsätzlichen Überlegungen zu Drehtüren von allgemeinem Interesse sind, publizieren wir in diesem Informationsbulletin unsere Stellungnahme. Diese Überlegungen stellen noch keine vollständige Darstellung und Beurteilung der Problemstellung "Drehtür aus der Sicht von Behinderten" dar. Jene Leser, die Erfahrungen und Meinungen zu diesem Thema haben, möchten wir bitten, uns diese mitzuteilen. Es zeigt sich immer wieder, dass das Zusammentragen der verschiedenen Erfahrungen für das Auffinden der besten Lösung entscheidend ist.



## Drehtüre am Haupteingang einer Augenklinik

### Beurteilungs-Kriterien:

Bei der Beurteilung der Behindertengerechtigkeit eines Objektes müssen zwei Gruppen von Anforderungs-Kriterien unterschieden werden:

### Minimal-Anforderungen

Gebäude und Anlagen, in denen Behinderte vereinzelt oder sporadisch verkehren (Publikums- und öffentliche Bauten, Allgemeiner Wohnungsbau, etc.).

### Erhöhte Anforderungen

Gebäude und Anlagen in denen oft einzelne oder mehrere Behinderte gleichzeitig verkehren (Heime, Spitäler, Sonderbauten, etc.)

### Behinderungsgruppen:

Bei Türen und Eingängen sind die Anforderungen folgender Behinderungsgruppen massgebend:

- Rollstuhlfahrer
- Gehbehinderte
- Sehbehinderte
- Blinde

Bei einer Augenklinik handelt es sich eindeutig um ein Objekt, das erhöhte Anforderungen zu erfüllen hat. Der Zweckbestimmung entsprechend ist insbesondere den Anforderungen Sehbehinderter optimal Rechnung zu tragen.

### Beurteilung aus der Sicht der einzelnen Behinderungsgruppen:

#### Rollstuhlfahrer:

Die Behindertengerechtigkeit einer Drehtüre ist für diese Behinderungsgruppe am eindeutigsten definierbar. Sind die geometrischen Voraussetzungen für Platzbedarf und Manövrierfläche erfüllt, so kann eine Drehtüre als rollstuhlgerecht betrachtet werden. Bei Objekten mit erhöhten Anforderungen muss u.a. von Rollstuhlbenützern mit gestreckten Beinen ausgegangen werden, das bedeutet eine grössere Rollstuhllänge als bei Minimal-Anforderungen.

#### Schlussfolgerung:

Beim Drehtürenprogramm "Circle Line" werden diese Bedingungen nur mit dem Typ "4800mm Durchmesser" erfüllt. Dieser Typ ist im Projekt vorgesehen. Somit ist dies als rollstuhlgerechte Lösung zu betrachten.

#### Gehbehinderte:

Eine Drehtüre kann vorhandene Schwierigkeiten beim Gehen verstärken oder zu zusätzlichen Schwierigkeiten führen. Die Ursachen für Gehbehinderungen sind vielfältig, dazu gehören insbesondere:

- Schwache und/oder unsichere Standfestigkeit
- Koordinationsstörungen
- Sensibilisationsstörungen
- Gleichgewichtsschwierigkeiten
- verlangsamte oder unregelmässige Gehgeschwindigkeit

Schlussfolgerung:

Für Gehbehinderte ist eine automatische Drehtüre ein Hindernis, das zu Unfällen führen kann. Bei diesem Gebäude ist zudem mit Gehbehinderten zu rechnen, die zusätzlich ein Augenleiden aufweisen. Unter diesen Umständen ist eine solche automatische Drehtüre nicht verantwortbar.

Sehbehinderte:

Elemente die sich bewegen, deren Konturen und Lichtverhältnisse sich verändern, erschweren die Orientierung für Sehbehinderte grundsätzlich. In einer Augenklinik ist besonders auch mit Personen zu rechnen, die temporär sehbehindert sind und somit nicht gewohnt sind, sich als Sehbehinderte zurechtzufinden.

Sehbehinderte und Blinde:

Stark sehbehinderte und blinde Personen können sich am besten in gradlinigen und rechtwinkligen Anlagen orientieren. Eine Drehtüre wirkt sich auf die Orientierung verwirrend aus. Sie erschwert es "die Türe" zu finden und ins Karusell "einzusteigen". Die fremdbestimmte Drehbewegung führt beim Verlassen der Drehtüre für Blinde zu Orientierungsschwierigkeiten (der Effekt ist vergleichbar mit dem Kinderspiel "Blinde-Kuh" bei dem man mit verbundenen Augen im Kreise gedreht wird, damit man die Orientierung verliert). Blinde mit Hunden müssen damit rechnen, dass sich der Hund weigert, die automatische Drehtüre zu passieren.

Ein zusätzliches Hindernis und eine Unfallgefahr ist die Säule, die ca. 1m nach der Drehtür mitten im Weg steht (siehe Plan)!

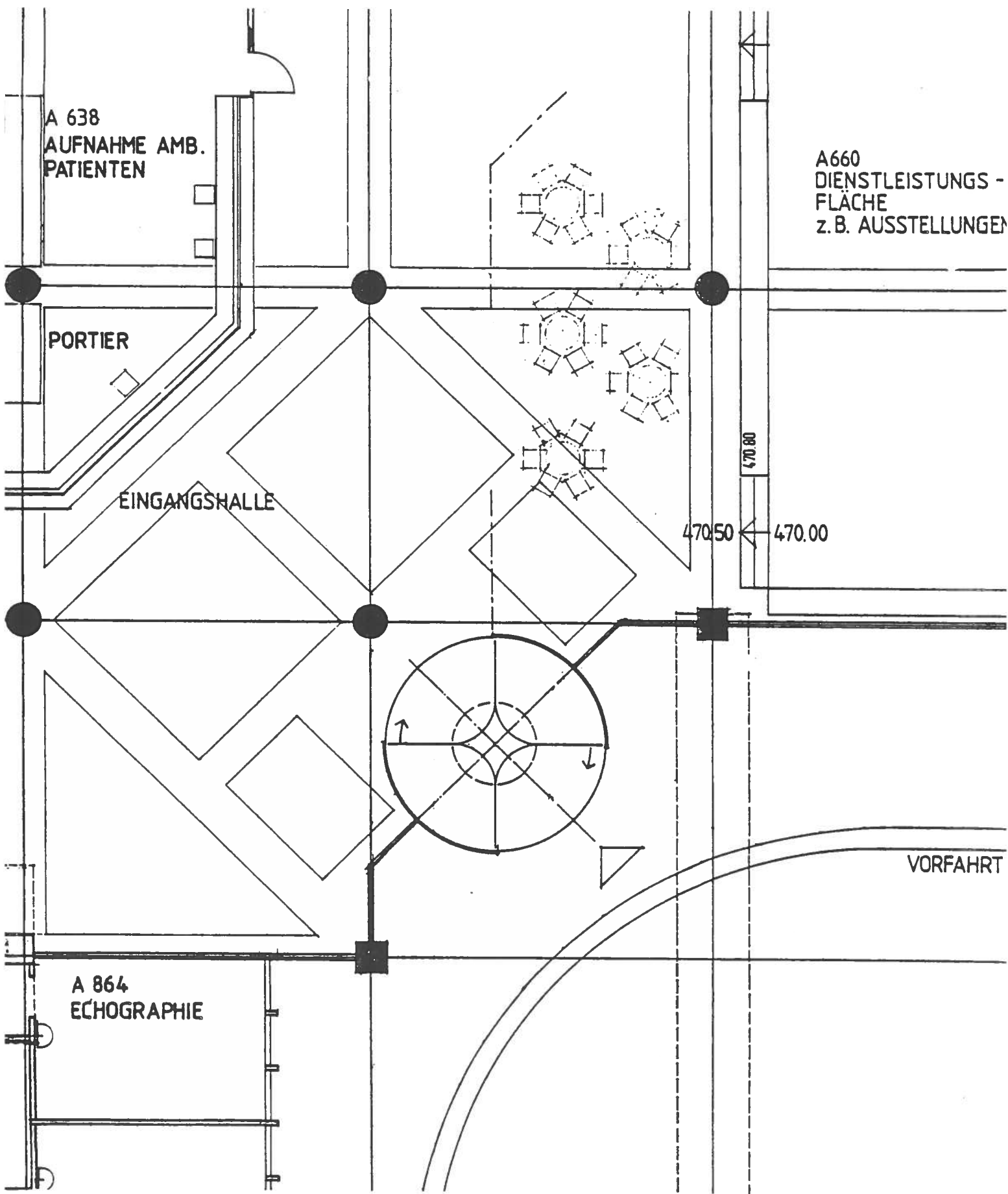
Schlussfolgerung:

Für Sehbehinderte und Blinde stellen Drehtüren immer ein Hindernis dar. Bei einem Objekt mit erhöhten Anforderungen bezüglich Sehbehinderungen ist deshalb eine Drehtüre unverantwortbar.

Empfehlung:

Für den Neubau der ORL/Augenklinik ist von Drehtüren grundsätzlich abzuraten.

Drehtüre am Haupteingang einer Augenklinik



# **99 von 100 Wohnungen für Behinderte nicht benützbar**

Von Walter Fischer, Zürich

# 99 von 100 Wohnungen für Behinderte nicht benützbar

Von Walter Fischer, Zürich

Wie weckt man einen Gehörlosen in einem brennenden Hotel? Wie findet ein Blinder schnell den Notausgang? Wie duscht eine Rollstuhlfahrerin, wenn ihr Rollstuhl nicht in die Dusche passt? Und was tut ein Rollstuhlfahrer im Restaurant, wenn das WC nur über 15 Treppenstufen im Keller erreichbar ist?

Dies sind nur einige Beispiele, die zeigen, wie architektonische Barrieren den Behinderten das Leben erschweren. Ohne Zweifel sind es vor allem die Architekten, die mit ihrer Art zu bauen, den Behinderten Hindernisse in den Weg legen. Dabei ist richtiges Bauen für Behinderte gar nicht schwer. Die Kenntnisse über Details kann sich jeder Architekt leicht beschaffen. Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich verfügt über eine ausgezeichnete Dokumentation und diejenigen bautechnischen Unterlagen, die ein Architekt für die Planung behindertengerechter Objekte brauchen kann.

## Vordergründiges und Hintergründiges

Mehrkosten, kompliziertere Planung und grösserer Platzbedarf werden oft als Grund gegen behindertengerechtes Bauen angeführt. Hier zeigt es sich, dass über behindertengerechtes Bauen noch sehr unklare Vorstellungen herrschen. Für Behinderte richtig zu bauen, setzt zuerst einmal ein natürliches Verhältnis zu Behinderten voraus. Dass es damit noch längst nicht zum besten bestellt ist, merkt bald einmal, wer öfters einen Behinderten im Rollstuhl durch unsere Städte stösst. Trotz aller vordergründigen Aufgeklärtheit ruft der Anblick eines Behinderten bei vielen Menschen noch immer unangenehme Empfindungen hervor, die von Verlegenheit und Bedauern über Berührungsängste in übertragenem wie in körperlichem Sinn, bis zu starker Abneigung und Widerwillen reichen. Diese Gefühle will man selbstverständlich nicht wahrhaben und manchmal sind sie auch gar nicht bewusst. Verdrängtes kommt aber, beim Einzelnen als auch bei der Gesellschaft, immer irgendwo zum

Vorschein. Meistens wird dann gleich noch kräftig rationalisiert und überkompensiert. Das Resultat solcher Überkompensationen sind jene unzähligen und unsäglichen Behinderten-, Betagten- und Seniorenheime und andere Absonderungsanstalten, die bruttosozialprodukt-wirksam in unserer Landschaft herumstehen, als Zeugen effizienter, menschlicher Entsorgung. Wir haben alles im Griff.

## Alles im Griff

Dieses alles-im-Griff-haben-wollen ist als Denkansatz schon falsch, wenn man behindertengerecht bauen will. Es geht nämlich von folgenden Voraussetzungen aus:

1. Behinderte haben spezielle Bedürfnisse.
2. Wir, die nicht-Behinderten, wissen am besten, welche Bedürfnisse das sind, und wie man sie befriedigt. Wir bauen darum Behindertenwohnheime oder, wenn es hoch kommt, Behindertenwohnungen, wo alle Behinderten schön beisammen sind.

3. Die Behinderten wollen, dass für sie gesorgt wird. Dass sie es viel lieber hätten, wir würden die (baulichen) Voraussetzungen schaffen, um für sich selber sorgen zu können, empfinden wir womöglich als Affront und Undankbarkeit.
4. Behinderte haben dankbar zu sein.

Wie absurd diese Denkweise ist, sieht jeder sofort, der das Wort «Behinderter» durch ein anderes ersetzt, zum Beispiel durch «Architekt». Dann lautet die gleiche Aussage so:

1. Architekten haben spezielle Bedürfnisse.
2. Wir, die Nicht-Architekten, wissen am besten, welche Bedürfnisse das sind, und wie man sie befriedigt. Wir bauen darum Architektenwohnheime oder, wenn es hoch kommt, Architektenwohnungen, wo alle Architekten schön beisammen sind.
3. Die Architekten wollen, dass für sie gesorgt wird. Architekten, die für sich selber sorgen wollen, empfinden wir als undankbar.
4. Architekten haben dankbar zu sein.

Wenn Ihnen dieses Beispiel etwas zu nahe geht, können Sie selbstverständlich das Wort «Architekt» durch ein anderes Wort Ihrer Wahl ersetzen, zum Beispiel durch: General, Bundesrat, Torhüter, Politiker usw. Alle diese Gruppen sind Minderheiten mit speziellen Bedürfnissen, und müssten demnach an speziellen Orten wohnen, sauberlich abgegrenzt in Torhüterwohnungen, Generals-, Bundesrats- und Politikerwohnheimen.

Sagen Sie nicht, der Vergleich hinke, die erwähnten Gruppen seien schliesslich samt und sonders geistig und körperlich intakt, und könnten deshalb, im Gegensatz zu Behinderten, voll in der Gesellschaft integriert leben. Was hindert uns denn daran, Behinderte ebenfalls, ohne Einschränkungen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen?

Bild 1. Eine gelungene Lösung zur Überwindung einer Freitrepp in Vancouver, Kanada

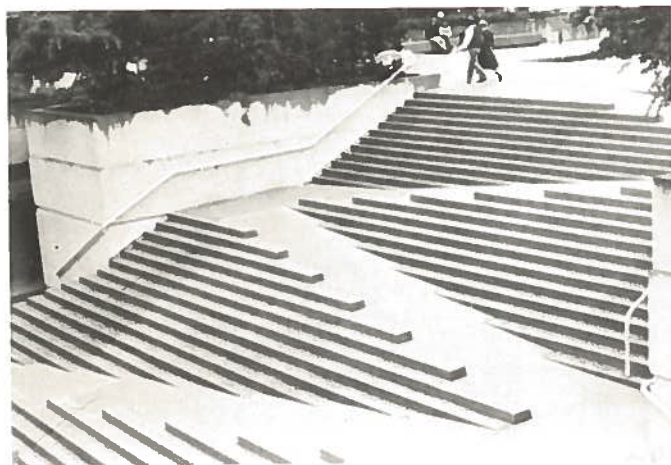


Bild 2. Vom Behindertenparkplatz über die Rampe direkt zum Hoteleingang



Doch wohl nur unsinnige architektonische Barrieren – und eine Denkhaltung, die zu architektonischen Barrieren führt. Wenn man das einmal erkannt hat, versteht man auch den Ausspruch jenes Rollstuhlfahrers, der jeweils zu sagen pflegt: «Ich bin nicht behindert, ich werde behindert.»

## Der Teufel liegt nicht im Detail

Und plötzlich wird einem klar: Behinderte haben gar keine speziellen Bedürfnisse, sondern die gleichen wie wir alle. Sie müssen alle paar Stunden aufs WC, zu Hause und unterwegs, so wie wir. Sie besuchen gerne ein Restaurant auf ein schnelles Bier oder ein Glas Wein, und manchmal trinken sie eines über den Durst, so wie wir. Die Gebildeteren unter ihnen fahren ins Theater oder ins Konzert. Sie kochen täglich zu Hause und müssen ihre Wäsche waschen. Die Gesundheitsbewussten besuchen regelmässig die Sauna, die Sportlichen das Fitnesscenter, und die Erholungsbedürftigen reisen mit Frau, Kind und Hund in die Ferien, ins Hotel, Chalet oder auf den Zeltplatz. Die Jungen zieht es in die Disco, und einige nehmen sogar Drogen, so wie manche von uns, und alle wollen lieben, leben, arbeiten und wohnen.

Ob sie das können, hängt in hohem Masse von der baulichen Umwelt ab. Und diese widerspiegelt das Denken und Handeln der Architekten, Bauherren und Behördemitglieder.

Das wurde jenem Architekten plötzlich bewusst, der sich von der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen beim Bau eines Ferienhotels im Tessin beraten liess.

Aufgeschlossenen Geistes und mit beachtlichen Detailkenntnissen über barrierefreies Bauen ausgestattet, hatte er folgerichtig in seinem Hotel vier Behindertenzimmer eingeplant, vom Hang aus ebenerdig leicht erreichbar. Die Balkonausgänge waren schwellenlos, die Badezimmer sehr grosszügig angelegt, mit WC-Schüsseln im richtigen Winkel für Rollstuhlfahrer. Auch Haltegriffe für Gehbehinderte wurden nicht vergessen, ebensowenig eine perfekte, rollstuhlgängige Dusche. Kurz gesagt, alles war tip-top, nur eines hatte sich der Architekt nicht überlegt, und das zeigte, welche falsche Vorstellungen wir uns über das Leben der Behinderten machen:

Der Architekt hatte alle vier Zimmer als Einerzimmer geplant. Beim Beratungsgespräch in der Fachstelle fiel es ihm dann wie Schuppen von den

### Regionale Beratungs- und Informationsstellen in der Schweiz

**Aargau:**

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen,  
Kt. Aargau, Baudepartement, Abt. Hochbau  
Kasernenstrasse 21  
5001 Aarau  
064/21 27 81 (Hr. Rimml)

**Bern:**

KIO-Beratungsstelle für Bauen für Behinderte  
Effingerstrasse 55  
3008 Bern  
031/25 48 56 (Hr. Gysin)

**Fribourg:**

Commission fribourgeoise des barrières  
architecturales p.a. Pro Infirmis  
Bd. Pérolles 8  
1700 Fribourg  
037/22 27 47

**Genève:**

Association «Handicapés, architecture,  
urbanisme», HAU p.a. Pro Infirmis  
27, rue Lamartine  
1203 Genève  
022/45 73 30 (Mr. Kamerzin)

**Jura:**

Association jurassienne pour l'élimination des  
barrières architecturales, AJEBA p.a. Pro  
Infirmis  
12, rue des Moulins  
2800 Delémont  
066/22 20 70 (Mr. Miserez)

**Luzern:**

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen,  
Frankenstrasse 3  
6003 Luzern  
041/23 28 32 (Hr. Kälin)

**Neuchâtel:**

Commission neuchâteloise des barrières  
architecturales p.a. Pro Infirmis  
2, ruelle Mayor  
2000 Neuchâtel  
038/25 33 88 (Mr. Bindith)

**Solothurn:**

Beratungsstelle für das richtige Bauen für  
Behinderte  
Kantonales Hochbauamt  
Rötihof  
4500 Solothurn  
065/21 21 21 (Hr. Caccivio)

**St. Gallen:**

Schweiz. Invalidenverband Sektion  
St. Galler Oberland  
Blumenweg 5  
7320 Sargans  
085/2 61 71 (Hr. Haaf)

**Ticino:**

Federazione ticinese per l'integrazione degli  
andicappati  
Via Cattori  
Casella postale 1520  
6501 Bellinzona  
092/25 30 30 (Hr. Giacolini)

**Valais:**

Commission des barrières architecturales du  
Valais romand, p.a. AVHPM  
3, rue St-Guérin  
1950 Sion  
027/23 29 13 (Mr. Parvex)

**Vaud:**

Commission vaudoise pour la suppression des  
barrières architecturales  
p.a. Pro Infirmis  
11, rue Pichard  
1002 Lausanne  
021/23 37 37 (Mme Hottinger)

**Zürich:**

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen  
Hochbauamt des Kt. Zürich  
Walchetor  
8090 Zürich  
01/259 29 50 (Hr. Birchmeier)

Augen. Man glaubt es kaum: Behinderte haben manchmal eine Freundin oder einen Freund oder sind gar verheiratet. Brauchen also ein Doppelzimmer. Nun passten aber in diese vier Zimmer weder ein Doppelbett noch zwei Einzelbetten, weil der Architekt die Zimmer viel zu klein gezeichnet hatte. Dafür waren ihm die Badezimmer zu gross geraten, es hätte einer darin mit dem Rollstuhl Walzer fahren können. Zum Glück war er frühzeitig zur Beratung gekommen. Man hat dann einfach die Toiletten verkleinert und die Zimmer vergrössert.

Von da war es für den Architekten nur noch ein kleiner Gedankensprung bis zur Erkenntnis, diese vier Zimmer seien nun eigentlich gar keine Behindertenzimmer mehr, sondern ganz normale Gästezimmer, mit sehr bequemen Badezimmern, was noch keinen Gast gestört hat. Und weil durch geschickte Anordnung das Ganze überhaupt nicht teurer wurde, entschloss er sich, alle Zimmer gleich zu planen. Wir von der Fachstelle hatten das Gefühl, der Mann sei richtig aufgestellt, beginne seine architektonische Phantasie wieder einzu-

setzen, entwickle eigene Ideen und habe Freude an der Arbeit. Es ist nicht auszuschliessen, dass der gute Mann seinen architektonisch-geistigen Quantensprung nächstens noch beim Wohnungsbau anwendet...

## Worauf es ankommt

Das Prinzip im Wohnungsbau ist sehr einfach. Jede Wohnung, die so gebaut ist, dass die grosse Mehrheit der Behinderten überhaupt zur Wohnungstür gelangt und darin alles verrichten kann, was auch ein Nicht-Behinderter tun muss, ist eine behindertengerechte Wohnung oder genauesagt, eine *anpassbare* Wohnung. Was heisst das nun?

Der Architekt muss bei der Planung auf drei einfache Grundregeln achten:

1. Stufenlose vertikale Erschliessung
2. Genügend breite horizontale Erschliessung (Türen, Durchgänge)
3. Sanitärinstallationen müssen für Behinderte benützbar sein.



*Bild 3. Genügend breite horizontale Durchgänge, keine Türen unter 80 cm*



*Bild 4. Richtige Einteilung des Sanitärzimmers ist ohne Mehrkosten erreichbar*

Wenn diese drei Bedingungen erfüllt sind, können die meisten Behinderten problemlos alle Verrichtungen vornehmen, die zum normalen Wohnen gehö-

ren, und individuelle Anpassungen für besondere Behinderungen sind mit vernünftigem Aufwand jederzeit möglich. Mit den vorhandenen Grundlagen und

mit etwas Phantasie geplant, wird eine anpassbare Wohnung nicht teurer. Sie kann deshalb auch als ganz normale Wohnung an Nicht-Behinderte vermietet werden.

Wir möchten jeden Architekten, Bauherrn und auch jeden Bauverantwortlichen in den Behörden auffordern, diese wenigen Grundregeln nicht als Hindernis, sondern als Herausforderung zu betrachten. So wie jeder Architekt vor dem Bauen an die Vorschriften der Baupolizei oder an die Regeln der Baustatik denkt, sollte er ebenso natürlich vor dem Bauen an die Behinderten denken. Wenn bei der Planung Zweifel oder Fragen auftauchen, hilft ein Anruf bei der Fachstelle oder bei einer der regionalen Beratungs- und Informationsstellen weiter.

Adresse des Autors: *W. Fischer*, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich. Tel. 01/44 54 44.